

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (Die LINKE) vom 13.07.2022****Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-Kitas****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Mit Schreiben vom 11.07.2022 teilte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit, dass ab dem Haushalt 2023 keine Fortsetzung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ mehr geplant sei. Nach Angaben des BMFSFJ wird das Projekt, welches in jeder achten Kita Deutschlands umgesetzt wurde, trotz hoher Erfolgsquoten eingestellt.

Aus Sicht der Fragestellerin werden mit dieser Entscheidung Angebote der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung schwer geschädigt.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“?

Die sich aus dem Bundesprojekt ergebenden Impulse für die Praxis unterstützen die Qualitätsentwicklung in den Kitas. Die zusätzlichen Personalressourcen, die Einbindung der Leitungskräfte und das Einbringen unterschiedlicher Perspektiven in die multiprofessionellen Teams sind wesentliche Elemente, die die Qualitätsentwicklung voranbringen.

Durch die Förderung im Bundesprogramm werden Fachkräfte für die Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien sensibilisiert und fortgebildet. Die „Sprach-Kitas“ können sich in diesem Feld profilieren und weiterentwickeln. Die Angebote zur frühkindlichen sprachlichen Bildung werden innerhalb des gesamten Kita-Teams gestärkt und die Qualitätsentwicklung in der pädagogischen Arbeit wird weiter vorangetrieben.

Die Zwischenergebnisse der programmbegleitenden Evaluation (aus dem Jahr 2019) machten deutlich, dass sich eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen den zusätzlichen Fachberatungen des Bundesprogramms und den Verbundeinrichtungen entwickelt hat.

Die Länder resümieren die bisherige Wirkung des Bundesprogramms vor allem auf den Ebenen Professionalisierung der frühkindlichen Bildung durch die angebotenen Qualifizierungen, Kompetenzzuwachs bei den Fachkräften, Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen sowie verbesserte Interaktionsqualität in den Einrichtungen.

In Hessen komplettiert das Bundesprogramm die seitens des Landes zur Unterstützung der Träger angebotenen zusätzlichen Maßnahmen. Den pädagogischen Rahmen für die frühe Bildung und insbesondere die Sprachförderung bilden die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) sowie das auf dessen Grundlage in Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration entwickelten Konzepts des Landes Hessen „Sprachliche Bildung und Förderung im Elementar- und Primarbereich“. Darin ist auch das Bundesprogramm verortet.

Frage 2. Wie viele Kinder in wie vielen Kitas in Hessen profitieren bisher vom genannten Bundesprogramm?

Ca. 12 % der Tageseinrichtungen erhalten eine Förderung aus dem Bundesprogramm. Zur Anzahl der geförderten Kinder liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Einstellung des Bundesprogramms Sprach-Kitas?

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt bislang Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit dem Risiko eines sprachlichen Förderbedarfs besucht werden. Zusätzlich zur Verfügung gestellte personelle und finanzielle Ressourcen helfen, die Ziele im Bereich der sprachlichen Bildung zu erreichen und umzusetzen.

Im Einklang mit den für Jugend und Familie zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren setzt sich die Landesregierung dafür ein, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ über 2022 hinaus fortzuführen und perspektivisch als dauerhaftes Bundesprogramm zu verstetigen.

Frage 4. Wie wird sich die Einstellung des Programms auf die Sprachförderung hessischer Kita-Kinder auswirken?

Das Bundesprogramm ergänzt die Angebote des Landes durch qualifizierte Sprach-Fachkräfte in den teilnehmenden Einrichtungen sowie durch zusätzliche Fachberatung. Auf Grund der für die Länder überraschenden Entscheidung, die Förderung des Sprach-Kita-Programms nicht fortzuführen, ist aber unklar, ob die Arbeit der bislang am Bundesprogramm teilnehmenden Einrichtungen fortgesetzt werden kann.

Frage 5. Inwiefern sind die Sprach-Kitas auch bei der Sprachförderung von Kindern aus der Ukraine beteiligt?

Dazu liegen keine dezidierten Erkenntnisse vor.

Frage 6. Wie plant die Landesregierung auf die Ankündigung des Bundes zu reagieren?

Frage 7. Wird Sie im Rahmen der Bund-Länder-Steuerungsrunde zum Bundesprogramm oder im Bundesrat aktiv werden, um ein Auslaufen der Förderung zu verhindern?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Blick auf die großen Herausforderungen, die derzeit in der Kindertagesbetreuung zu bewältigen sind, setzt sich Hessen dafür ein, dass das Bundesprogramm über 2022 hinaus fortgeführt und verstetigt wird. Ein entsprechendes Schreiben über die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) an das Bundesfamilienministerium hat Hessen mitgezeichnet. Eine gemeinsame Pressemeldung wurde veröffentlicht.

Frage 8. Wie hoch wären die Kosten nach Ansicht der Landesregierung, die eine vergleichbare Fortführung des Bundesprogramms durch das Land Hessen mit sich bringen würde?

Derzeit erhält Hessen vom Bund jährlich 15,5 Mio. € für die Finanzierung der Personalkosten aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Daneben profitieren die beteiligten Einrichtungen aus Hessen von weiteren Bausteinen des Bundesprogramms wie den angebotenen Veranstaltungen, den entwickelten Materialien und der wissenschaftlichen Begleitforschung. Daneben wären die Kosten für die verwaltungsmäßige Umsetzung zu berücksichtigen, für die der Bund eine eigene Servicestelle eingerichtet hat.

Frage 9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um die entstehende Förderlücke aufzufangen, sofern der Bund bei seiner Entscheidung bleibt?

Frage 10. Inwiefern wird sie selbst ein entsprechendes Programm initiieren?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Jede Kindertageseinrichtung ist dazu verpflichtet, Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu fördern. Die Ausgestaltung dieser Vorschrift obliegt dem jeweiligen Träger der Einrichtung.

Die Landesregierung unterstützt die Träger der Kindertageseinrichtungen bereits jetzt in ihrer Aufgabe, Kinder umfangreich sprachlich zu bilden und zu fördern durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

Wiesbaden, 18. August 2022

In Vertretung:
Anne Janz